Verfassungsbeschwerde gegen die Ratifizierung des EU-Singapur-Freihandelsabkommens (EUSFTA)

Das EU-Singapur-Freihandelsabkommen (EUSFTA) ist als „EU-only-Abkommen“ abgeschlossen worden und deshalb bereits formell unwirksam, denn die „EU-only-Entscheidung“ des EuGH ist rechtlich nicht haltbar. Alle EU-Handelsabkommen sind „Gemischte Abkommen“ und müssen von allen EU-Mitgliedstaaten beschlossen werden.

Inhaltlich verstößt das EU-Singapur-Freihandelsabkommen gegen unser Grundgesetz und gegen die Europäischen Verträge. Insbesondere wurde ein demokratisch nicht legitimiertes Ausschuss-System geschaffen, dessen Beschlüsse für die Mitgliedsstaaten verbindlich sind. Weder die nationalen Parlamente noch das Europäische Parlament können hier eine wirksame Kontrolle ausüben. Damit hat die EU ihre Zuständigkeit überschritten, was ihr nicht erlaubt ist.

Das Abkommen verstößt zudem gegen internationales sowie höchstrangiges Völkerrecht und blockiert insbesondere die – zum Überleben der gesamten Menschheit schnellstmöglich durchzuführende - Umsetzung des UN Klimaschutzabkommens von Paris. Das EU-Singapur-Abkommen ist wegen Verstoßes gegen höchstes Völkerrecht nichtig und durch die Blockierung des UN-Klimaschutzabkommens wird gemäß Völkerstrafgesetzbuch zudem globaler Völkermord begangen.

Da die regierenden Parteien in der Bundesrepublik EUSFTA mit den oben beschriebenen inhaltlichen Mängeln und dem Verfahrensfehler befürworten, ist unsere Verfassungsbeschwerde dringend notwendig. Die Inkraftsetzung von EUSFTA bedeutet, dass fundamentale Schutzrechte der Bürger und Bürgerinnen und auch der Klimaschutz unwiderruflich dem Interesse des entfesselten Freihandels geopfert werden.

Um die Beschwerde zu unterstützen, senden Sie die Vollmacht bitte **gut leserlich** ausgefüllt und **persönlich** unterschrieben **umgehend per Post** an **Frau Marianne Grimmenstein-Balas, Corneliusstr.11, 58511 Lüdenscheid**. Frau Grimmenstein verwaltet die Daten für die Prozessbevollmächtigte RAin Gisela Toussaint.

Vollmacht für die Einlegung einer Verfassungsbeschwerde

Hiermit erteile ich RAin Gisela Toussaint, Geigersbergstr. 31, 76227 Karlsruhe, die Vollmacht, mich vor dem Bundesverfassungsgericht im Rahmen eines Verfassungsbeschwerdeverfahrens wegen Verfassungswidrigkeit der Zustimmung des Vertreters der Deutschen Bundesregierung im Rat der Europäischen Union zum Beschluss des Rates über die Unterzeichnung und den Abschluss eines Handelsabkommens zwischen der EU und der Republik Singapur (EUSFTA), sowie gegen die damit zusammenhängenden Begleitregelungen zu vertreten. Die Teilnahme an der Verfassungsbeschwerde ist kostenlos und es entstehen keine weiteren Verpflichtungen und/oder Folgen.

Die Vollmacht erstreckt sich auf alle zur Durchführung dieses Verfahrens erforderlichen Handlungen sowie auf die Hinzuziehung weiterer Bevollmächtigter (Untervollmacht).

Als Wahlberechtigte/r zum Deutschen Bundestag bin ich bei der Durchführung des EUSFTA-Ratifizierungsverfahrens in meinen Rechten gem. Art. 38 GG, sowie auch gem. Art. 2 GG verletzt. **Die Teilnahme an der Verfassungsbeschwerde ist für mich kostenlos und es entstehen für mich keine weiteren Verpflichtungen und/oder Folgen.**

Nur gut leserlich ausgefüllte Vollmachterklärungen können angenommen werden!

…… ……..
Vorname, Nachname (**Druckschrift**) **E-Mailadresse** (freiwillig)

……
Wohnadresse (Straße, Hausnummer, PLZ und Wohnort in **Druckschrift**)

……. ……..
Ort, Datum **Unterschrift**

Sammelstelle und Postanschrift für Ihre Unterstützervollmacht:
Marianne Grimmenstein-Balas, Corneliusstr.11, 58511 Lüdenscheid
Datenschutzerklärung: Die erhobenen personenbezogenen Daten werden nur für die Verfassungsbeschwerde gegen EUSFTA genutzt.